



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



Migration, Integration und Teilhabe in integrierten Konzepten der Stadtentwicklung

Ein Leitfaden für die kommunale Praxis

Inhalt

Inhalt	3
1. Ziel und Anlass des Leitfadens	4
2. Schnittstellen kommunaler Integrationsaufgaben und integrierter Stadtentwicklung	6
2.1 Handlungsfelder mit einer großen Schnittmenge	7
2.2 Weitere Handlungsfelder mit Potenzial	9
2.3 Schlussfolgerungen für integrierte Stadtentwicklungskonzepte	10
3. Beteiligte und Prozessmanagement	12
3.1 Akteurinnen und Akteure und Konstellationen	12
3.2 Steuerung und Organisationsform	14
3.3 Zusammenarbeit mit den Fachverwaltungen	14
3.4 Erstellungsprozess und Methodik	15
3.5 Budgetierung und Ausschreibung	16
4. Bestandsaufnahme	17
4.1 Vorgehen bei der Bestandsanalyse	17
4.2 Einbindung und Zusammenführung der Ergebnisse	18
5. Beteiligung	20
5.1 Planung der Beteiligung	20
5.2 Ansätze zur Förderung der Beteiligung	22
5.3 Einbindung und Zusammenführung der Ergebnisse	22
6. Strategieentwicklung: Leitbilder, Ziele und Maßnahmen	24
6.1 Leitbilder und Ziele	24
6.2 Entwicklungsstrategie und Maßnahmen	25
7. Monitoring	29
8. Implementierung in der Praxis	32
9. Maßnahmen-Ideenpool	33
Impressum	39

1. Ziel und Anlass des Leitfadens

Als querschnittsorientiertes Handlungsfeld hat die kommunale Integrationspolitik viele Berührungspunkte mit der integrierten Stadt- und Quartiersentwicklung.

Dazu gehören beispielsweise die Versorgung mit Wohnraum, Teilhabemöglichkeiten durch Sprache, Betreuung und Bildung der Kinder, Zugang zu beruflicher Qualifizierung und zum Arbeitsmarkt, gesundheitliche und kulturelle Teilhabe sowie die Mitwirkung an Stadtentwicklungsprozessen. Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (INSEK) können als Bindeglied zwischen der kommunalen Integrations- und Stadtentwicklungspolitik ausgestaltet werden. Daher sollten die Themen und Handlungsfelder kommunaler Integrationspolitik systematisch als handlungsorientierte Grundlage für die seit Jahrzehnten wiederkehrenden Integrationsaufgaben verschiedener Zuwanderergruppen und Zuwandererphasen auch im INSEK aufgegriffen werden. Die jüngsten Erfahrungen im Zusammenhang mit den Fluchtwanderungen aus der Ukraine zeigen einmal mehr, wie wichtig strategisch verankerte fachübergreifende Kooperationsprozesse und Arbeitsroutinen sind, um auch auf kurzfristige und krisenartige Anforderungen schnell und strukturiert reagieren zu können.

In einem INSEK werden die strategischen Entwicklungsziele im Bereich der integrierten Stadtentwicklung formuliert, die relevanten

thematischen und sektoralen Handlungsfelder benannt und die Steuerungsprozesse vereinbart. Ein INSEK bildet die mittel- bis längerfristige Zukunftsstrategie der Städte ab und führt fachübergreifend die für die Stadtentwicklung bedeutsamen Handlungsfelder zusammen. In den Erarbeitungsprozess eines INSEK werden verschiedene Akteurinnen und Akteure der Stadtgesellschaft eingebunden. Daher ist das INSEK das zentrale Instrument, um ein Aufgabengebiet wie die kommunale Integrationspolitik nicht nur sektoral, sondern auch als Querschnittsaufgabe der integrierten Stadtentwicklung systematisch und verbindlich einzubinden.

Dieser Leitfaden möchte Kommunen eine Hilfestellung geben, das Themenfeld Migration, Integration und Teilhabe über das Instrument des INSEK strategisch noch stärker in der kommunalen Stadtentwicklungsplanung zu verankern. Er folgt damit einer Empfehlung der Mitglieder des Themenforums Stadtentwicklung und Wohnen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Integration (NAP-I), der als breit angelegter Prozess der Bundesregierung mit Partnerinnen und Partnern aus Ländern, Kommunen, Wirtschaft und Gesellschaft erarbeitet wurde (Die

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2021). Dabei richtet der Leitfaden – analog zum Themenforum – den Blick insbesondere auf die besonderen Lagen und Bedarfe von Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Migrationshintergrund – wohl anerkennend, dass auch aufgrund sozialer Ungleichheiten in Städten und Quartieren große Anforderungen an das Zusammenleben als solches und damit an den Umgang mit Diversität in diesen verbunden sind. Integrierte Stadt- und Quartiersentwicklungsstrategien sollten bei den Anforderungen an die Integration und Teilhabe deshalb auch die Unterstützung der weiteren Bewohnerinnen und Bewohner in der Stadt und im Quartier einbeziehen.

Den Ausgangspunkt für diesen Leitfaden bildet die Analyse von 80 seit 2016 in Kommunen aufgestellten INSEK und ähnlichen gesamtstädtischen Konzepten im Hinblick auf die Verankerung des Themenfeldes Migration, Integration und Teilhabe in ihnen (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, o. D.). Darin zeigt sich, dass gerade in den INSEK von Klein- und Mittelstädten und Landgemeinden das Themenfeld der Migration, Integration und Teilhabe selten aufgeführt und eingebunden wird. Die Sichtung verschiedener INSEK zeigt

auch, dass es in der Praxis unterschiedlich thematisch ausdifferenzierte Konzepte sowie unterschiedlich verbindliche Umsetzungs- und Steuerungsaussagen gibt und sich dies nicht allein an der Größe der Städte und Gemeinden festmacht.

Der Leitfaden erhebt deshalb nicht den Anspruch, eine einheitliche Vorgehensweise bei der Erstellung eines INSEK vorzugeben. Der Leitfaden möchte vielmehr aufzeigen, wie strategische Aufgaben und Ziele im Schnittpunkt der kommunalen Integrations- und Stadtentwicklungspolitik bei den verschiedenen Arbeitsschritten zur Erstellung eines INSEK und in den Bestandteilen eines INSEK fachübergreifend eingebettet werden können, dies stets basierend auf lokalen Gegebenheiten. Dabei treten die mit der Erarbeitung eines INSEK betrauten Beschäftigten in unterschiedlichen Rollen und Funktionen auf. Dies kann die federführende Autorenschaft, die Prozesssteuerung oder auch die Einbindung in Abstimmungsprozesse sein. Es kann auch die Rolle der Verwaltung als Auftraggebender sein, um externe Büros mit der Erarbeitung eines INSEK zu beauftragen. In alle unterschiedlichen Rollen und Konstellationen können dabei die in dem Leitfaden aufgezeigten Schnittstellen aufgegriffen werden.

2. Schnittstellen kommunaler Integrationsaufgaben und integrierter Stadtentwicklung

Integration vor Ort und die damit verbundenen Aufgaben sind ebenso unterschiedlich wie die Voraussetzungen und daraus resultierenden Handlungsfelder der integrierten Stadt- und Quartiersentwicklung.

Die Einwohnergröße, verschiedene demografische Faktoren, die wirtschaftlichen und zentralörtlichen Rahmenbedingungen, über Jahrzehnte gewachsene Siedlungsbestände oder geografische Besonderheiten haben ebenso Einfluss auf die Integrationsaufgaben wie die Dynamik unterschiedlicher Zuwanderungsgruppen. Auch die administrativen Voraussetzungen im Umgang mit den Aufgaben und Handlungsfeldern unterscheiden sich voneinander, etwa in Großstädten mit einer stärkeren Ausdifferenzierung von Zuständigkeiten des Fachpersonals, und in mittleren und kleineren Städten mit einer stärkeren Konzentration verschiedener Aufgabenbereiche auf weniger Personen.

Trotz einer großen Bandbreite verschiedener Voraussetzungen sind die Themen und Schnittstellen der Integrationsansätze und der Handlungsfelder der integrierten Stadtentwicklung

durchaus vergleichbar. Dabei gibt es thematische Handlungsfelder mit einer großen Schnittmenge mit Integrationsaufgaben und thematische Handlungsfelder mit Potenzial zur Integrationsförderung. Ein Handlungsfeld mit Potenzial zur Integrationsförderung liegt zudem im Verwaltungshandeln als übergeordnetes Feld mit den beiden Aspekten der interkulturellen Öffnung der Verwaltung selbst und der Gestaltung der internen Strukturen und Prozesse (siehe Abb. 1).

Die gemeinsamen Handlungsfelder der Stadtentwicklung und Integration sollten, abgestimmt auf die konkreten Herausforderungen und Handlungserfordernisse vor Ort, im INSEK aufgegriffen werden und das INSEK von der Beschreibung der Herausforderungen bis hin zu den konkreten Maßnahmen wie ein roter Faden durchziehen.

Abbildung 1: Handlungsfelder der Stadtentwicklung mit Schnittmenge mit Integrationsaufgaben



Quelle: empirica

2.1 Handlungsfelder mit einer großen Schnittmenge

Soziales

Bei der heterogenen Gruppe migrantischer Wohnbevölkerung gibt es häufig große Schnittmengen zu sozioökonomisch benachteiligten Bevölkerungsgruppen mit besonderen Unterstützungsbedarfen. Die Darstellung räumlicher Unterschiede in der Verteilung dieser Gruppen dient als Grundlage, um Quartiere und Nachbarschaften zu benennen, in denen sich Menschen mit höheren Unterstützungsbedarfen stärker konzentrieren. Dies ist im Weiteren auch eine

wichtige Grundlage dafür, aus gesamtstädtischer und teilräumlicher Perspektive sichtbar zu machen, welche zielgruppenspezifischen Beratungs- und Betreuungsangebote für die migrantischen Gruppen der Menschen mit höheren Unterstützungsbedarfen hilfreich und erforderlich sind. Daraus kann z. B. folgen, in ausgewählten Quartieren die Einrichtungen der sozialen Infrastruktur prioritär zu stärken und u. a. für migrantische Gruppen zu qualifizieren. Dazu gehört auch, Anlässe zur interkulturellen Begegnung zu schaffen. Über diese sozialraumorientierten Ansätze hinaus ist es förderlich, Präventionsarbeit zu leisten und Toleranz und demokratische Werte zu fördern.

Zivilgesellschaftliches Engagement spielt eine wichtige Rolle bei der Integration von Migrantinnen und Migranten. Insbesondere bei größeren Fluchtbewegungen übernehmen Ehrenamtliche vielerorts eine zentrale Rolle dabei, geflüchtete Menschen in unterschiedlichen Lebensbereichen zu unterstützen. Jedoch finden noch wenige Migrantinnen und Migranten oder Menschen mit Migrationshintergrund einen Zugang, sich selbst ehrenamtlich zu engagieren.

Bildung

Die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an schulischen und außerschulischen Bildungsmöglichkeiten als weiteres Kernanliegen kommunaler Integrationsaufgaben hat ebenso relevante Schnittstellen zur integrierten Stadtentwicklung. Grundlegend ist die planerische Koordinierung mittel- und längerfristiger Kapazitätsplanungen und Platzangebote. Darüber hinaus stellt die ämterübergreifende Koordinierung für die Planung und Gestaltung kommunaler Bildungslandschaften eine zunehmend wichtige kommunale Aufgabe dar. Entsprechend bedeutsam wird die fundierte Ausgestaltung der Schnittstelle zwischen Bildung als Handlungsfeld der integrierten Stadtentwicklung und den daraus resultierenden bildungsbezogenen Integrationsansätzen.

Auch die integrationsbezogenen Handlungsfelder der sprachlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten bilden relevante Schnittstellen zur integrierten Stadtentwicklung, wenn es etwa um die Entwicklung und Unterstützung von lokalen Weiterbildungsmöglichkeiten geht.

Bauen und Wohnen

In diesem Handlungsfeld ist Wohnen ein Schwerpunkt. Der Zugang zu Wohnraum und die damit verbundene nachbarschaftliche

Einbindung sind zentrale Faktoren für eine erfolgreiche Integration. Besondere Herausforderungen stellen sich dann, wenn größere Personengruppen zeitgleich mit Wohnraum versorgt werden müssen, etwa, wenn neu angekommene Geflüchtete zunächst temporär untergebracht werden müssen, um dann anschließend auf dem lokalen Wohnungsmarkt versorgt zu werden. Auf dem Wohnungsmarkt sind migrantische Haushalte häufig mit spezifischen Zugangshemmnissen konfrontiert. Der Aufenthaltsstatus, ein geringes Einkommen, fehlende Sprach- und Ortskenntnisse oder auch mögliche Diskriminierungen sind sowohl in Metropolen mit stark angespannten Wohnungsmärkten als auch in kleineren und mittleren Städten handlungsrelevant. Auch die kleinräumigen Wohnkonzentrationen in Ankunftsquartieren sind je nach lokalen Ausgangsbedingungen relevant für quartiersbezogene Integrationsansätze, die wiederum eine gesamtstädtische Steuerung erfordern.

Sowohl aus kommunaler integrationspolitischer Sicht als auch aus kommunaler stadtentwicklungs- und wohnungspolitischer Sicht gilt es, die spezifischen migrationsbezogenen Perspektiven und Anforderungen in die gesamtstädtischen und ggf. auch teilträumlichen Perspektiven und Handlungsfelder des Wohnens einzubinden und entsprechende Ansätze etwa zur Belegungspolitik oder zu weiteren Einflussmöglichkeiten auf die Vergabepolitik von Wohnungen zu erarbeiten.

Wohnortnahe öffentliche Räume sowie zentrale Plätze und Grünflächen sind bedeutsame Orte für Integration und Teilhabe. Als Aufenthalts-, Begegnungs- und Aktionsräume für alle Bevölkerungsgruppen inklusive der migrantischen Bevölkerung spiegeln sie den lokalen Umgang mit gesellschaftlicher Diversität wider. Die baulich-funktionale und Gestaltungsqualität öffentlicher Räume kann zur Identifikation mit

dem Wohnumfeld und dem Quartier beitragen. Die Qualität öffentlicher Räume bemisst sich dabei im Wesentlichen an der Akzeptanz ihrer Nutzerinnen und Nutzer, die wiederum in die Entwicklungs- und Gestaltungsprozesse einbezogen werden sollten, darunter auch die migrantischen Nutzerinnen und Nutzer.

Kultur, Freizeit, Sport

Für Dialog, Begegnung und Austausch, sowohl in der eigenen Community als auch über unterschiedliche Gruppen hinweg, sind (kulturelle) Freizeitangebote unerlässlich. Sportangebote ermöglichen die Begegnung von Menschen mit unterschiedlichem gesellschaftlichem, kulturellem, sozialem und religiösem Hintergrund schon von Kindheit an. Die Teilhabe von migrantischen Gruppen an kulturellen und sportlichen Angeboten hängt neben finanziellen Möglichkeiten auch von sprachlichen oder kulturell-familiären Besonderheiten ab. Im Zusammenhang mit der Ausgestaltung sport- und kulturpolitischer Strategien sollten die Bedürfnisse und möglichen Zugangshemmnisse migrantischer Bevölkerungsgruppen im Auge behalten werden. So können einerseits spezifische selbstverwaltete kulturelle Angebote verschiedener Communities systematisch unterstützt werden und andererseits auch Zugangsbarrieren für migrantische Gruppen in der bestehenden Angebotslandschaft verringert oder beseitigt werden.

Wirtschaft und Beschäftigung

Der Zugang von Migrantinnen und Migranten zu beruflicher Qualifizierung und zum Arbeitsmarkt sollte nicht nur als sektorales integrationspolitisches Anliegen verstanden werden. Hier gibt es ebenfalls Schnittstellen zwischen der integrierten Stadtentwicklung und den arbeitsmarktbezogenen Qualifikationsanforderungen und Unterstützungsmöglichkeiten. Dies gilt auch

für die Umsetzung von öffentlich gesteuerten Investitionsvorhaben sowie investitionsbegleitenden Maßnahmen. Gerade städtebauliche Maßnahmen mit Quartiersbezug, etwa die bauliche Qualifizierung sozialer Orte, können aufgegriffen werden, um entsprechende Qualifizierungsangebote über Praktika bis hin zu Ausbildungsangeboten zu initiieren. Quartiers-spezifische sozial-integrative Angebote können durch kulturelle und sprachliche Lotsen- und Vermittlertätigkeiten flankiert werden, die wiederum als spezifische Qualifizierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

2.2 Weitere Handlungsfelder mit Potenzial

Auch die nachfolgend skizzierten, weiteren möglichen Handlungsfelder eines INSEK haben relevante Schnittstellen zu den Aufgabenfeldern der Integration bzw. bergen integrationspolitische Potenziale.

Die spezifischen gesundheitsbezogenen Anforderungen von migrantischen Gruppen lassen sich ebenfalls in gesundheitliche Handlungsfelder der integrierten Stadtentwicklung einbetten bzw. sie können diese Handlungsfelder akzentuieren. Einerseits spielen hierbei spezifische gruppenbezogene Themen wie etwa der Umgang mit Traumata eine Rolle und andererseits geht es um die sprachliche Verständigung oder kulturelle Vermittlung gesundheitlicher Fragen oder von Präventionsangeboten.

In Bezug auf das Themenfeld Migration, Integration und Teilhabe sind im Bereich Umwelt und Klima sowohl die Sensibilisierung für individuelle klimaverträgliche Verhaltensweisen, vor allem jedoch die Fragen der Umweltgerechtigkeit zu benennen. Migrantische Gruppen konzentrieren sich insbesondere in größeren Gemeinden häufig räumlich in Quartieren,

in denen sie höheren gesundheitsrelevanten Umweltbelastungen ausgesetzt sind (vor allem durch Lärm, Hitze und Luftschadstoffe). Höhere Wohndichten, oft geringere Freiraumqualitäten und Standortnachteile durch Verkehrsachsen oder gewerbliche und industrielle Nachbarschaften führen dort häufig zu höheren Risiken in Folge des Klimawandels.

Die individuelle verkehrliche Mobilität bildet eine wichtige Voraussetzung für die Zugänge zu Bildung, Qualifizierung und Arbeitsmarkt sowie die Versorgung und Teilhabe. Gerade einkommensschwächere Haushalte sind hierbei auf Angebote und damit die Qualität des öffentlichen Verkehrs als auch der Rad- und Fußwegeverbindungen angewiesen.

Stadtmarketing ist über die vergangenen Jahrzehnte insbesondere in größeren Gemeinden und Städten zu einem Instrument der Stadtentwicklung geworden. Ursprünglich für den Effekt der Außenwirkung angestoßen, hat auch die Wirkung nach Innen immer mehr Bedeutung gewonnen. Vor dem Hintergrund der Migration, Integration und Teilhabe kann die gesamtstädtische Kommunikation eine Willkommenskultur, Weltoffenheit, Vielfalt und Toleranz als kommunales Selbstverständnis und auch Standortstärke vermitteln. Damit nimmt die Kommune Einfluss auf die öffentliche Diskussion und Stimmung in der Bevölkerung.¹

¹ *Das Modellprojekt „Weltoffene Kommune – Vom Dialog zum Zusammenhalt“ der PHINEO gAG und der Bertelsmann Stiftung hat bundesweit 35 Modellkommunen bei der zukunftsorientierten Gestaltung und Entwicklung hin zu Vielfalt begleitet. Unterstützt wurde das Modellprojekt von der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Integration.*

2.3 Schlussfolgerungen für integrierte Stadtentwicklungskonzepte

Diese beispielhaft benannten und nicht als abschließend zu verstehenden Berührungspunkte kommunaler Integrationsaufgaben und der integrierten Stadtentwicklung verdeutlichen, warum sowohl die kommunale Integrationspolitik als auch die integrierte Stadtentwicklung einen hohen Nutzen an einer systematischen gegenseitigen Einbindung haben. Ein INSEK oder die Fortschreibung eines INSEK können hierzu einen geeigneten und strategisch bedeutsamen Anlass bilden, die Querschnittsaufgaben der Migration, Integration und Teilhabe auf lokaler Ebene in den verschiedenen einzelfachlichen Themenfeldern stärker oder ggf. erstmalig zu verankern. Je nach Zielformulierungen im INSEK kann die Einbindung als Anstoß dienen, bei zukünftigen sektoralen Planungen das Themenfeld Migration, Integration und Teilhabe explizit zu aufzugreifen.

Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass integrationspolitische Themen immer wieder auch Schwankungen gesellschaftlicher sowie kommunalpolitischer Aufmerksamkeit unterliegen. Die strategischen Weichenstellungen in einem Steuerungsinstrument wie dem INSEK sind daher von besonderer Bedeutung, um auch in Phasen mit geringerer Aufmerksamkeit oder Zeit die erarbeiteten Grundlagen, Kooperationsbeziehungen, Ziele und Selbstverpflichtungen nicht aus den Augen zu verlieren. Auch personelle Wechsel in der kommunalpolitischen Verantwortung oder von fachverantwortlichen kommunalen Beschäftigten bergen das Risiko von Bruchstellen nicht strategisch verankerter Kooperationen. Daher kann ein INSEK, insbesondere mit Vereinbarungen für die praktische Umsetzung, strategische und strukturelle Verbindlichkeiten schaffen und Bruchstellenrisiken reduzieren.

Eine Erarbeitung der beispielhaft aufgezeigten und weiteren grundlegenden integrations- und migrationsspezifischen Aufgaben und Handlungsbedarfe im Rahmen eines INSEK bietet sich in der Regel nur dann explizit an, wenn noch keine relevanten Querschnitts- oder Fachkonzepte wie z. B. ein Integrationskonzept oder vergleichbare Grundlagen vorliegen. Sobald bereits fachlich relevante Grundlagen vorliegen, kann das INSEK hierauf Bezug nehmen, etwa für eine fachliche und argumentative Herleitung von Handlungsbedarfen. Mit dem INSEK kann dann wiederum die Einbettung der Bedarfe in die spezifischen strategischen Zielsetzungen und soweit vorhanden auch die Operationalisierung erarbeitet werden.

Umgekehrt können in der Erstellung bzw. Fortschreibung fachlicher Konzepte und insbesondere des Integrationskonzepts die strategischen und operativen Aussagen des INSEK aufgegriffen und bei Bedarf auch flankierend vertieft werden. So können die einzelfachlichen oder thematischen Konzepte und das integrierte Stadtentwicklungskonzept bzw. dessen

Fortschreibungen gegenseitig aufeinander aufbauen und die Aufgaben, Ziele und Umsetzungsebenen langfristig sukzessive weiterentwickeln.

Dieser Leitfaden versteht den Mehrwert des INSEK nicht nur im Sinne eines zu erstellenden Produktes bzw. eines Arbeitsergebnisses mit der Benennung von strategischen Handlungsbereichen, Zielen und Umsetzungsschwerpunkten, die ggf. auch als extern vergebene Dienstleistung erarbeitet wird, sondern im Sinne eines Arbeitsprozesses. Insbesondere die gemeinsamen fachübergreifenden Abstimmungsprozesse bieten die Chance für eine auf längere Frist ausgerichtete kommunale ressortübergreifende Arbeit. Das INSEK wird dann über zu vereinbarende Fortschreibungs- und Monitoringroutinen zu einem auf Dauer angelegten Arbeitsprozess. Gerade in den Kommunen bzw. Kommunalverwaltungen, in denen ressortübergreifende Arbeitsprozesse nicht oder noch nicht systematisch in den üblichen Arbeitsroutinen verankert sind, bietet ein INSEK einen konkreten Arbeitsanlass.

3. Beteiligte und Prozessmanagement

Das Erstellungsverfahren eines INSEK erstreckt sich in der Regel über mehrere Jahre. Es stellt hohe finanzielle und personelle Anforderungen an die Kommunen. Somit ist die Bedeutung eines kontinuierlichen Prozessmanagements hoch.

Alle Städte und Gemeinden haben eine individuelle Ausgangslage. Das beginnt mit der Gemeindegröße, der Aufstellung der Verwaltung, der Politik und weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren, den finanziellen Ressourcen und geht hin bis zu den landes- und bundesspezifischen, teils auch rechtlichen, Rahmenbedingungen.

Das Thema Migration, Integration und Teilhabe kann in verschiedenen Ämtern angesiedelt sein und hat in jeder Kommune einen anderen Stellenwert. Gerade in kleineren, kreisangehörigen Gemeinden liegt die Zuständigkeit für das Thema häufig beim Landkreis. Mittel- und Großstädte hingegen haben oft ein eigenes Integrationsmanagement und häufig existiert ein Integrationskonzept.

Dieses Kapitel gibt Hilfestellung und Hinweise zur Berücksichtigung des Themas Migration, Integration und Teilhabe zu folgenden Aspekten:

- Akteurinnen und Akteure und Konstellationen
- Steuerung und Organisationsform
- Zusammenarbeit mit den Fachverwaltungen
- Erstellungsprozess und Methodik
- Budgetierung und Ausschreibung

3.1 Akteurinnen und Akteure und Konstellationen

Die Akteurinnen und Akteure, die in den Erstellungsprozess involviert sind, können sein: Politik, Verwaltungsmitarbeitende, Integrationsbeauftragte/Integrationsmanagement, externe Gutachterinnen und Gutachter, die Bevölkerung und Personen von Vereinen und Einrichtungen (siehe Abb. 2). Die Beteiligten und ihre unterschiedlichen Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sollten von Anfang an bekannt sein. Insbesondere die Politik sollte aufgrund ihrer Entscheidungsfunktion so frühzeitig wie möglich eingebunden werden.

Abbildung 2: Die wichtigsten Beteiligten beim Erstellungsprozess eines INSEK



Quelle: empirica

Wie kann sichergestellt werden, dass politische Entscheidungsgremien und Stakeholderinnen und Stakeholder eingebunden sind und das Konzept mittragen?

- Dies kann dadurch sichergestellt werden, dass das Konzept und dessen Erstellungsprozess möglichst hoch in der Entscheidungsverantwortung angesiedelt sein. Die Einbindung des Themenfelds Migration, Integration und Teilhabe sollte von Beginn an kommuniziert und von allen mitgetragen werden. Insbesondere die Politik als Sprachrohr zur Bevölkerung sollte hinter dem Konzept stehen. Dazu sollten von vornherein in die Politik und Verwaltung die Vorteile der Einbindung kommuniziert werden. Hilfreich ist es, wenn bereits eine verbindliche Verankerung von Integrationsaufgaben als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung besteht.

Wie kann sichergestellt werden, dass die mit Integrationsthemen befassten Personen in den inhaltlichen Abstimmungsprozessen, dem Erstellungsprozess und bei der Begleitung der Umsetzung und des Monitorings verbindlich eingebunden werden?

- Dies kann sichergestellt werden, indem die verantwortlichen Personen in ihren Arbeitsprofilen die für die Abstimmungsprozesse erforderlichen Zeitkapazitäten einplanen können. Dazu ist zu berücksichtigen, dass Verantwortlichkeiten für die Themen der Migration, Integration und Teilhabe in den Kommunalverwaltungen unterschiedlich organisiert sind und sich Zuständigkeiten auf eine Beauftragtenstelle oder bei größeren Verwaltungen auf einen Stab konzentriert.

3.2 Steuerung und Organisationsform

Die Steuerung des Prozesses sollte möglichst einfach gehalten und eine Balance zwischen Steuerung und Agilität herstellen. Neben einem guten Konzept ist das Ziel eine kontinuierliche Zusammenarbeit, die über die Fertigstellung des Konzeptes hinausgeht. Arbeits- und Steuerungs-/Lenkungsgruppen sollten effektiv und anpassungsfähig zusammengesetzt sein.

Wie sollte der Prozess aufgestellt und organisiert werden, um eine konstante Berücksichtigung des Themenfeldes sicherzustellen?

- Es sollte eine interdisziplinäre Steuerungs-/Lenkungsgruppe oder ein ähnliches festes Gremium gebildet werden. Die Person in der Verwaltung, die für die Aufgaben Integration und Teilhabe zuständig ist, sollte von Beginn an eingebunden werden. Alternativ kann eine Person eines örtlichen Trägers oder Vereins diese Rolle besetzen oder die/der Integrationsbeauftragte des Landkreises.
- Die für Integration und Teilhabe beauftragte Person sollte regelmäßig an den festen Gremien/Steuerungsgruppen teilnehmen können, um die Belange der Integration und Teilhabe von Anfang an und kontinuierlich einzubinden.

Wie können Qualitätsansprüche und Kontinuität bei der Erstellung des Konzeptes und im Prozess sichergestellt werden – auch im Falle veränderter Rahmenbedingungen oder Kostensteigerungen?

- Die Organisationsform, Regelmäßigkeit der Steuerungsgruppen, Verantwortlichkeiten, Qualitätsansprüche und deren Bezug zu Migration, Integration und Teilhabe sollten von den Mitgliedern der Steuerungsgruppe

gemeinsam festgelegt werden. Durch regelmäßige Abstimmung lässt sich eine Kontinuität im Prozess erreichen.

- Ein strukturierter Zeitrahmen erleichtert einen zügigen Ablauf des Erarbeitungsprozesses. Von vornherein sollten Beteiligungsformate für Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden.
- Ein Controlling/Monitoring während des Erstellungsprozesses gibt die Möglichkeit, Zwischenergebnisse auf die Relevanz für Bedarfe der Integration zu prüfen.

3.3 Zusammenarbeit mit den Fachverwaltungen

Ein integriertes Entwicklungskonzept bedingt die Zusammenarbeit mehrerer Fachverwaltungen. Die Form und Intensität der Zusammenarbeit ist unterschiedlich. Jedoch ist für ein erfolgreiches Konzept Kontinuität in der Zusammenarbeit eine wichtige Voraussetzung.

Wie kann die Ämterbeteiligung themenübergreifend gestaltet werden und das Themenfeld Migration, Integration und Teilhabe platziert werden?

- Das Themenfeld Migration, Integration und Teilhabe kann z. B. durch eine eigene ressortübergreifende Arbeitsgruppe bearbeitet werden oder das Thema kann im Rahmen einer Verwaltungswerkstatt aufgegriffen werden.

Wie kann das Thema Migration, Integration und Teilhabe in der Arbeit der Fachverwaltungen konkret bearbeitet werden?

- Das Thema kann vorab in den Lenkungsgruppen oder mit den Fachdienstleitungen

abgesprochen werden. Es sollte bedacht werden, dass sich für verschiedene Inhalte unterschiedliche Ebenen in der Ansprache anbieten (Sachbearbeitungsebene, unterschiedliche Leitungsebenen).

3.4 Erstellungsprozess und Methodik

Die Struktur und die Gestaltung des Dokuments können das Ergebnis eines integrierten Ansatzes sein, bei dem das Themenfeld Migration, Integration und Teilhabe als Querschnittsthema mitgedacht wurde. Gleichzeitig können sie eine Hilfestellung sein, diesen Ansatz bei der Umsetzung weiterzuverfolgen.

Welche Struktur des INSEK bietet sich für eine optimierte Einbindung des Themenfelds

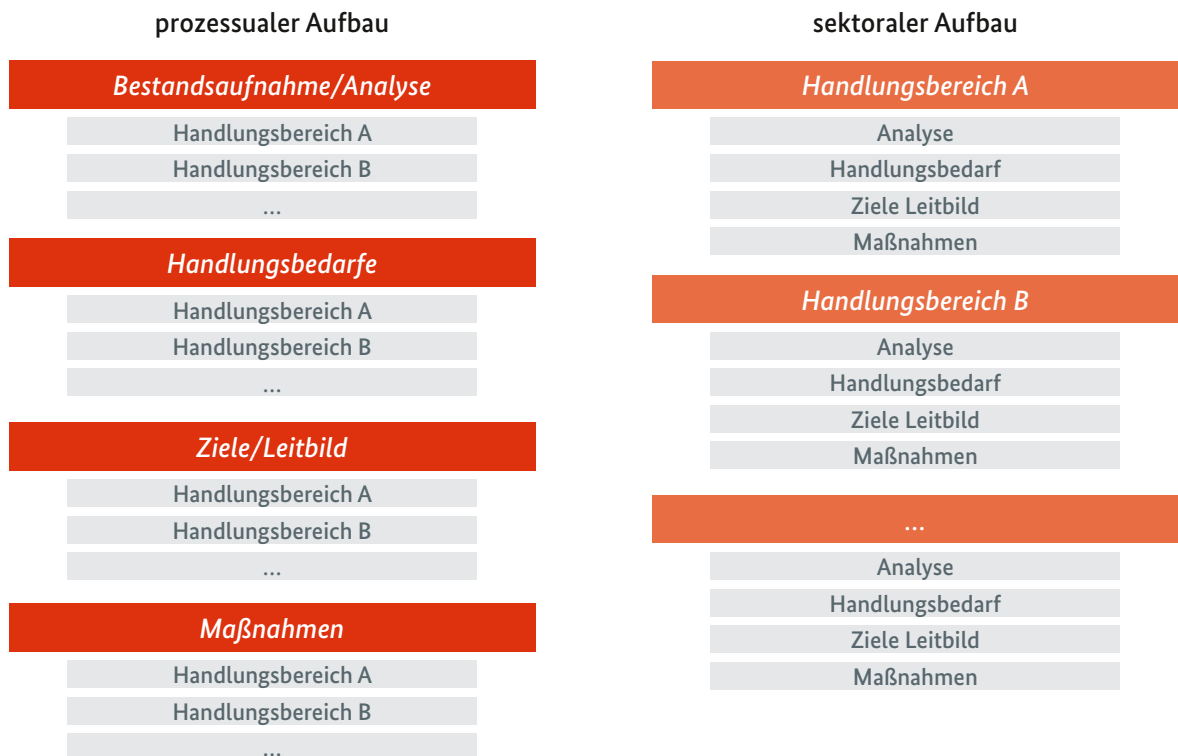
Migration, Integration und Teilhabe als Querschnittsthema an?

- Für die Einbindung von Querschnittsthemen bietet sich ein prozessualer Aufbau an. Damit wird ein integrierter Ansatz sichergestellt. Ein sektoraler Aufbau nach Handlungsfeldern birgt die Gefahr, diese getrennt zu bearbeiten (siehe Abb. 3).

Wie können im Erstellungsprozess Ziele angewandt werden?

- Es bietet sich an, Ziele zu formulieren, wie das Themenfeld Migration, Integration und Teilhabe in das INSEK eingebunden werden soll. Darunter fällt, festzulegen, in welchen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung es vertiefend betrachtet werden soll (z. B. Soziales, Wohnen).

Abbildung 3: Schematische Darstellung von zwei Varianten des Aufbaus eines INSEK



Quelle: empirica

Praxisbeispiel:**Organisationsform in Neumünster**

In Neumünster wird mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Steuerungsunterstützung als Querschnittsaufgabe verstanden und geleistet. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept dient als Instrument für Verwaltungsvorstand und Fachdienste, um alle wesentlichen, für eine strategische Ausrichtung relevanten Elemente mit Hilfe der Haushaltsplanung in einem dynamischen Gesamtsystem zu verbinden. Als Arbeitsprogramm richtet es sich an gesamtstädtischen und produktspezifischen Stadtentwicklungszielen aus. Zweijährlich schreibt die Ratsversammlung das Zielsystem fort, das Entwicklungsziele für die Gesamtstadt, die Stadtteile und Produktbereiche des Haushaltes definiert. Für eine Querschnittssicht ist eine eigene ISEK-Geschäftsstelle im Büro des Oberbürgermeisters angesiedelt, die u. a. für das Monitoring und Reporting zuständig ist.

i**3.5 Budgetierung und Ausschreibung**

Ein gutes Konzept kostet Zeit und Geld. Wenn die eigenen personellen Ressourcen nicht ausreichen (Personaldecke, Kompetenzen), sollte für die Bearbeitung ein geeignetes Büro beauftragt werden. Die Weichen für ein INSEK, das Migration, Integration und Teilhabe als Querschnittsthema von Beginn bis Ende einbindet, können mit der Bereitstellung von Finanzmitteln und einer präzisen Ausschreibung inklusive der vorgesehenen Leistungen gestellt werden.

Wie können die Instrumente Budget und Leistungsbeschreibung eingesetzt werden, um einen Beitrag zur Einbindung des Themas Migration, Integration und Teilhabe zu leisten?

- In der Ausschreibung sollten die Ziele, Schwerpunktthemen und notwendigen Arbeitsschritte klar definiert sein, um sicherzustellen, dass die Themen in der Beauftragung von Beginn an ausreichend berücksichtigt sind. Zudem sollten Referenzen in den relevanten Themenfeldern verlangt werden.
- Das Maß der eingesetzten Ressourcen (personell und finanziell) trägt die Qualität des Konzeptes mit. Im Budget sollten daher Extra-Ausgaben, z. B. für die Beteiligung von Zielgruppen, fest einkalkuliert sein.

4. Bestandsaufnahme

Zielsetzung während der Bestandsaufnahme ist es, die Lebenssituation der Menschen mit Migrationshintergrund im Betrachtungsraum im Querschnitt der zu bearbeitenden INSEK-Themen sichtbar zu machen.

Als kommunal verankerte Querschnittsaufgabe gilt es, aufzuzeigen, welche Entwicklungsbedarfe für die integrierte Stadtentwicklung abzuleiten sind.

Das INSEK sollte die zentralen Erkenntnisse bestehender (Fach-)konzepte/(Fach-)planungen (z. B. Integrationskonzept, Schulbedarfsplanung) oder eines Monitorings (z. B. Integrationsmonitoring) aufgreifen und sammeln. Liegen keine entsprechenden Informationen oder Grundlagen vor, können diese zielgerichtet mit der Bestandsaufnahme erhoben und interpretiert werden.

Dieses Kapitel gibt Hilfestellung und Hinweise zur Berücksichtigung des Themas Migration, Integration und Teilhabe bei folgenden Aspekten:

- Vorgehen bei der Bestandsanalyse
- Einbindung und Zusammenführung der Ergebnisse
- Sammlung von Analysefragen, Indikatoren und Datengrundlagen

4.1 Vorgehen bei der Bestandsanalyse

Wenn Informationen und Grundlagen im Zuge der Bestandsaufnahme erhoben werden müssen, kann der Prozess aufwändig sein. Es ist daher wichtig, im Vorfeld zu eruieren, was leistbar ist (Welche Daten liegen vor? Welche (personellen) Ressourcen stehen zur Erhebung, Auswertung und Interpretation zur Verfügung?).

Was ist das Ziel der Bestandsaufnahme und welche Fragestellungen leiten sich daraus ab? Wie können diese Fragen beantwortet werden?

- Das Ziel der Bestandsaufnahme kann sein, z. B. bestehenden Daten zusammenzutragen oder Informationslücken im Themenfeld Migration, Integration, Teilhabe zu schließen. Dies sollte geklärt werden, da die Zielsetzung die zu untersuchenden Themen und Fragestellungen der Bestandsaufnahme bestimmt.
- Die Beantwortung der Fragestellungen für die Bestandsaufnahme erfordert sowohl statistisch analytische als auch qualitativ analytische Informationsgrundlagen.

– Das Themenfeld Migration, Integration und Teilhabe sollte neben der demografischen Bestandsaufnahme auch in den Fachthemen (z. B. Soziales, Bildung, Wohnen) berücksichtigt werden. Das betrifft sowohl Datenerhebung als auch die Auswertung von Fachkonzepten.

4.2 Einbindung und Zusammenführung der Ergebnisse

Eine strukturierte Aufbereitung der Daten ist für den weiteren INSEK-Prozess wichtig. Essenziell ist dabei, die Daten immer auch im Hinblick auf die zugrundeliegenden Fragestellungen zu interpretieren. Generell sollten Daten nicht „unkommentiert“ weitergegeben (z. B. in politische Gremien) oder veröffentlicht werden.

Wie können die Ergebnisse der Bestandsaufnahme zusammengeführt und in den weiteren Erstellungsprozess eingebunden werden?

- Aufbereitung von Kernaussagen aus den statistischen Auswertungen und thematischen fachlichen Expertisen (z. B. textlich, grafisch oder kartografisch).
- Abstimmung der thematischen Verknüpfungen des Themenfeldes Migration, Integration und Teilhabe in die verschiedenen Themenbereiche der integrierten Bestandsaufnahme (z. B. Wohnen, Wirtschaft, Gesundheit).
- Diskussion der zentralen Aussagen der Bestandsaufnahme in einem Arbeitsgremium. Damit werden die Querschnittsausrichtung, Dokumentation und Berücksichtigung des Themenfeldes Migration, Integration und Teilhabe für den weiteren Arbeitsprozess des INSEK sichergestellt.

Infobox: Analysefragen, Indikatoren und Datengrundlagen

Im Kern geht es im Rahmen der Bestandsaufnahme um diese **datenbasierten**

Fragestellungen:

- Wie hoch ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im Betrachtungsraum und wie hat sich die Zahl/der Anteil in den letzten Jahren durch Wanderungen verändert? Mit welchen Entwicklungen ist langfristig zu rechnen?
- Wie unterscheidet sich die Lebenssituation der Menschen mit Migrationshintergrund in verschiedenen Themenfeldern von der Wohnbevölkerung insgesamt? Hat sich die Situation in den vergangenen Jahren verändert? Mit welchen Entwicklungen ist langfristig zu rechnen?

Indikatoren für die Beantwortung dieser Fragestellungen im Rahmen fachspezifischer Bestandsaufnahmen sind z.B.:

- *Demografie*: z.B. Zahl und Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund (darunter Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, Menschen mit Fluchthintergrund, Menschen gleicher oder unterschiedlicher Herkunft/Sprache/Religion, nach Altersgruppen) und Entwicklung im Zeitverlauf
- *Sozioökonomie*: z.B. Unterschiede in der Beschäftigungs- und Sozialstruktur
- *Bildung und soziale Teilhabe*: z.B. Unterschiede in der Bildungs- und Betreuungssituation, spezifische Zugangsbarrieren zu sozialen, kulturellen oder sportlichen Teilhabeangeboten
- *Wohnsituation*: z.B. Unterschiede in der Wohnqualität, spezifische Zugangshemmnisse
- *Mobilität*: z.B. Entfernung zum Arbeitsplatz, Erreichbarkeit vom Angebot des öffentlichen Nahverkehrs
- *Umwelt*: z.B. Umweltbelastung durch Wohnort, Zugang zu Grünflächen
- *Gesundheit*: z.B. Zugang zu medizinischer Versorgung

Weitere Analysefragen zu den verschiedenen Themenfeldern sind z.B.:

- Welche integrationsspezifischen Strukturen sind bereits vorhanden?
- Welche Integrations- bzw. Handlungsbedarfe ergeben sich in den verschiedenen Themenfeldern?
- Welche Integrations- bzw. Teilhabedefizite werden erkannt oder sind noch unklar?
- Gibt es regionale, gesamtstädtische, teil- bzw. sozialräumliche Schwerpunkte, in denen sich Integrations- und Handlungsbedarfe stärker konzentrieren?

Wenn **Grundlagen** erarbeitet werden müssen, bieten sich u. a. folgende Datenquellen an:

Statistische Quellen

- Kommunale Melderegister (Einwohnerstatistik)
- Arbeitsmarktdaten (u. a. Leistungsbezüge im Sozialgesetzbuch (SGB) II)
- Sozialamt (u. a. Leistungsbezüge im SGB XII, Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT))
- Gesundheitsamt (u. a. Schuleingangsuntersuchungen)
- Schulamt (u. a. Schulübergänge)
- Jugendamt (u. a. SGB VIII)
- Kommunale Erhebungen/Befragungen
- Prognosen/Szenarien (u. a. Bevölkerungsprognose, Wohnraumbedarfsprognose)

Fachliche Expertise

- Kommunale Fachkonzepte/Planungsdokumente
- Übergeordnete Fachkonzepte/Planungsdokumente
- Fachliche Stellungnahmen innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung

5. Beteiligung

Beteiligungskonzepte sind ein essenzieller Bestandteil bei der Erstellung von integrierten Entwicklungskonzepten und Grundlage für eine breite Akzeptanz des INSEK.

Je nach Zusammensetzung der kommunalen Bewohnerschaft bilden migrantische Gruppen nicht mehr nur eine kleinere Minderheit der Bevölkerung, so dass die Einbindungs- und Beteiligungsmöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten zunehmend wichtiger geworden sind. Doch nicht nur die Gruppengröße sollte berücksichtigt werden, sondern die unterschiedlichen, auch kleineren Gruppen im Sinne der gesellschaftlichen Vielfalt in einer Stadt oder Gemeinde.

Zentral ist dabei die Fragestellung, ob und wie es gelingt, Menschen mit Migrationshintergrund über „etablierte“ Formate zu beteiligen oder ob neue Zugänge erforderlich sind. Alternativ oder ergänzend ist auch die Einbindung von Migrationsbeiräten, Interessenvertretungen wie Migrantenselbstorganisationen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und/oder Schlüsselpersonen möglich.

Dieses Kapitel gibt Hilfestellung und Hinweise zu folgenden Aspekten:

- Planung der Beteiligung im Kontext der Themen Migration, Integration und Teilhabe

- Ansätze zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am Beteiligungsprozess
- Einbindung und Zusammenführung der Ergebnisse

5.1 Planung der Beteiligung

Beteiligung kann verschiedene Zwecke erfüllen, z. B. Information und Transparenz über den Planungsprozess, die Repräsentation von Zielgruppen, Wertevermittlung, Konflikt- und Problemlösung, Demokratieförderung, Bewusstseinsbildung sowie verbesserte Akzeptanz der Planungen.

Es gibt verschiedene Stufen der Partizipation. „Echte“ Partizipation besteht dann, wenn Zielgruppen bei der Entscheidungsfindung und Prozessgestaltung mitwirken (keine Entscheidung) oder (zumindest in Teilbereichen) Entscheidungskompetenz erhalten. Vorstufen echter Partizipation sind Information, Anhörung und Einbeziehung/Beratung der bzw. durch die Zielgruppe. Unbedingt zu vermeiden ist eine reine „Alibibeteiligung/

Instrumentalisierung“ (d. h. Zielgruppen werden nur zum Schein z. B. zur Außendarstellung einbezogen; im Vordergrund stehen die Interessen der Entscheidungstragenden).

Abbildung 4: Beteiligungsformate



Quelle: empirica

Wofür, an welcher Stelle und in welcher Intensität ist die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund erforderlich? Wie kann der Beteiligungsprozess so gestaltet werden, dass Menschen mit Migrationshintergrund daran teilhaben können?

- Im Vorfeld der Beteiligung muss geklärt werden, welches Ziel mit der Beteiligung verfolgt wird bzw. welcher Zweck erfüllt werden soll (Geht es um Information, Repräsentation, Problemlösung, Mitwirkung ...?).
- Der Beteiligungsprozess ist eng mit der Bestandsaufnahme verknüpft. Hier besteht oft ein wechselseitiger Prozess: Die Beteiligung knüpft an Ergebnisse aus der Bestandsaufnahme an; Ergebnisse aus der Beteiligung werden in der Bestandsaufnahme berücksichtigt.
- Unter Beachtung der vorhandenen Ressourcen (finanziell, personell) kann ein Beteiligungskonzept erarbeitet werden, das

Formate zur Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt. Dabei ist auch zu klären, wie Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess festgehalten werden und in den weiteren Erstellungsprozess des INSEK einfließen.

- Zu klären ist insbesondere, ob die Beteiligung auf existierenden Strukturen und Netzwerken aufgesetzt werden kann (z. B. über Einbindung lokaler Vereine, Angebote wie Stadtteil-mütter...) oder ob zusätzliche Beteiligungsformate notwendig sind. Bereits geplante und/oder „etablierte“ Beteiligungsformate sollten so gestaltet werden, dass auch Menschen mit Migrationshintergrund daran teilhaben können.

Welche Zielgruppen sollten beteiligt werden und wie erhält man Zugang zu diesen Personen?

- Migrantische Gruppen sind heterogen. Es gibt unterschiedlich geprägte Gruppen (z. B. ethnisch, kulturell, politisch, religiös) sowie variierende Aufenthaltsdauern im Land (bspw. Gastarbeitende, Spätausgesiedelte, Geflüchtete, EU-Zuwandernde). Gleichzeitig gehören Menschen mit Migrationshintergrund natürlich unterschiedlichen Zielgruppen an, wie Familien mit Kindern oder Seniorinnen und Senioren etc.
- Migrationsbeiräte und Integrationsbeauftragte sind – sofern vorhanden – in jedem Falle zu beteiligen. Darüber hinaus sollte geprüft werden, welche weiteren Interessenvertretungen oder Schlüsselpersonen vor Ort agieren, die am Prozess beteiligt werden sollten (z. B. Migrantenselbstorganisationen/ Vereine, in denen Migrantinnen und Migranten bzw. Menschen mit Migrationshintergrund (mehrheitlich) vertreten sind,

Multiplikatorinnen/Multiplikatoren sowie kulturelle Zentren).

- Die Nutzung bestehender Zugänge zu migrantischen Gruppen, z. B. lokale Plattformen oder Netzwerke, ist sinnvoll, um die Partizipation am Beteiligungsprozess zu erhöhen. Gegebenenfalls kann auch die Ansprache über Einrichtungen oder Interessenvertretungen sinnvoll sein, die Kontakte zu migrantischen Gruppen haben.

5.2 Ansätze zur Förderung der Beteiligung

Es gibt diverse analoge und digitale Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung. Hier gilt es die Optionen zu prüfen und zu klären, was umsetzbar ist. Wichtig ist, Anlässe zu schaffen, um Menschen mit Migrationshintergrund die Teilhabe am Erstellungsprozess des INSEK zu ermöglichen. Akteurinnen und Akteure sollten für die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund sensibilisiert werden.

Welche Anforderungen an Beteiligungsformate für Menschen mit Migrationshintergrund bestehen?

- zielgruppenspezifische Beteiligung (relevante Themen und Interessen berücksichtigen, geeignete Zeitfenster wählen) – aufgrund der Differenziertheit der Gruppen ist nicht die Repräsentativität, sondern die Passgenauigkeit der Angebote wichtig
- möglichst lebensweltliche/aufsuchende Beteiligung (Beteiligung/Ansprache dort, wo sich Menschen mit Migrationshintergrund aufhalten)

- Zusammenarbeit mit Schlüsselpersonen, Einrichtungen, Interessenvertretungen

- kulturelle, ethnische und religiöse Besonderheiten berücksichtigen (z. B. keine Abendveranstaltungen während des Ramadans, Kultursensitivität)
- einfache Sprache verwenden – Sprachbarrieren überwinden, um auch Personen einzubeziehen, die geringe Deutschkenntnisse haben (z. B. Übersetzung von Einladungen und Fragebögen).

Insbesondere im Feld der Beteiligung sollten inklusive Strategien handlungsleitend sein, deren Arbeitsgrundlage die Anerkennung und Berücksichtigung von (kultureller) Diversität, bei gleichzeitiger Vermeidung von Stereotypisierung, sowie ein unmissverständlicher Umgang mit rassistischen und diskriminierenden Handlungen und Vorkommnissen sein sollte.

5.3 Einbindung und Zusammenführung der Ergebnisse

Wie können die Ergebnisse unterschiedlicher Beteiligungsformate zusammengeführt und in den weiteren Erstellungsprozess eingebunden werden?

- Die dokumentierten Ergebnisse der unterschiedlichen Beteiligungsformate sollten im weiteren Prozess verwendet werden, um sicher zu stellen, dass die spezifischen Bedarfe von Migrantinnen und Migranten bzw. Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden. So wird die Akzeptanz des INSEK und der formulierten Maßnahmen bei der Zielgruppe gestärkt.

Praxisbeispiele: Beteiligung

Stadtentwicklungskonzept „Mein Hannover 2030“ – Landeshauptstadt Hannover (2019)

Mit dem Stadtdialog im Rahmen der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes sollten möglichst viele Menschen erreicht werden. Dafür wurden unterschiedliche Beteiligungsformate umgesetzt, u. a.

- Vier Auftaktveranstaltungen
- Stadtrundfahrt „Abend on Tour“ mit 15 Stationen
- Online-Dialog
- Fast 200 Aktionen und Veranstaltungen (z. B. Rathausgespräch Migration, Integration und Teilhabe, Kamingespräch „Deutsch lernen im Einwanderungsland“, Strategiekonferenz „Willkommenskultur für internationale Studierende“, Stadtteilbefragung von Migrantinnen und Migranten, Veranstaltung zum Thema „Zukunft in Vielfalt/Migration und Willkommenskultur“), zu den Veranstaltern zählte u. a. das Deutsch-Türkische Netzwerk, Agenda21- und Nachhaltigkeitsbüro sowie die Landeshauptstadt Hannover

Die Veranstaltungen hatten insgesamt etwa 17.000 Teilnehmende. Zu jeder Veranstaltung konnte ein Protokoll verfasst werden. Die Beiträge, Anregungen und Ideen aus den Protokollen flossen in eine Ergebnismatrix und darüber in das Stadtentwicklungskonzept ein. Begleitet wurde der Prozess von einer

Werbekampagne mit fünf Botschafterinnen- und Botschaftern, die beispielhaft die Bevölkerung vertreten, darunter auch eine Person mit Migrationshintergrund. Im Jahr 2016 erfolgte zudem ein Workshop zur Evaluation der Beteiligungsphase im Prozess „Mein Hannover 2030“.

Weitere Informationen zum Beteiligungsprozess unter: www.meinhannover2030.de

Weitere Praxisbeispiele zu Beteiligungsformaten mit Fokus auf migrantische Gruppen

- In Offenbach erfolgte im Rahmen der Erstellung des „Masterplan 2030“ eine offene Beteiligung „Masterplan vor Ort“, u. a. mit Auftritt auf dem Kulturfest der Nationen und gemeinsamem Fastenbrechen. Aus den Beteiligungsformaten resultierte weiterer Input für die weitere Masterplanerstellung.
- Im Markt Elsenfeld erfolgte im Rahmen des „Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept und vorbereitende Untersuchungen“ ein Workshop für Kinder und Jugendliche jeglichen Alters und jeglicher Herkunft. Der Workshop wurde von der Jugendpflegerin aktiv beworben. Es nahmen zehn Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund am Workshop teil. Die Fortführung der gesammelten Ideen erfolgte durch die örtliche Jugendpflegerin und die Jugendbeauftragten erfolgen.

6. Strategieentwicklung: Leitbilder, Ziele und Maßnahmen

Für den festgelegten Planungshorizont des Konzeptes werden Leitbilder, Ziele, Strategien und Projekte festgelegt. Diese dienen als Entwicklungsrichtlinien und vermitteln Werte und Gewichtung von Themen für die Stadtentwicklung.

Der Detailgrad hängt dabei oft von der Gemeindegröße ab (je größer die Gemeinde oder Stadt, desto übergreifender bzw. abstrakter), oder auch von der Absicht des integrierten Entwicklungskonzeptes. Je abstrakter die Ziele und Strategien formuliert sind, desto übergeordneter verstehen sie sich. Migration, Integration und Teilhabe als Querschnittsthema kann dennoch in allen Ebenen eingebunden werden (siehe Abb. 6). In Stadtentwicklungskonzepten finden sich zudem oft Leitbilder, Ziele, Strategien und Projekte/ Maßnahmen für Teilräume, die unterschiedliche Entwicklungsschwerpunkte haben.

Migration, Integration und Teilhabe als Querschnittsthema sollte bereits in der übergeordneten Ebene verortet werden, da es sonst die Querschnittsfunktion verliert. Auf den darunterliegenden Ebenen wird es dann wieder aufgegriffen und konkretisiert. Dies gilt auch für Konzepte, in denen Integration ein für sich stehendes Handlungsfeld ist.

In diesem Kapitel gibt es praktische Hinweise in Hinsicht auf

- Leitbilder und Ziele
- Entwicklungsstrategie und Maßnahmen

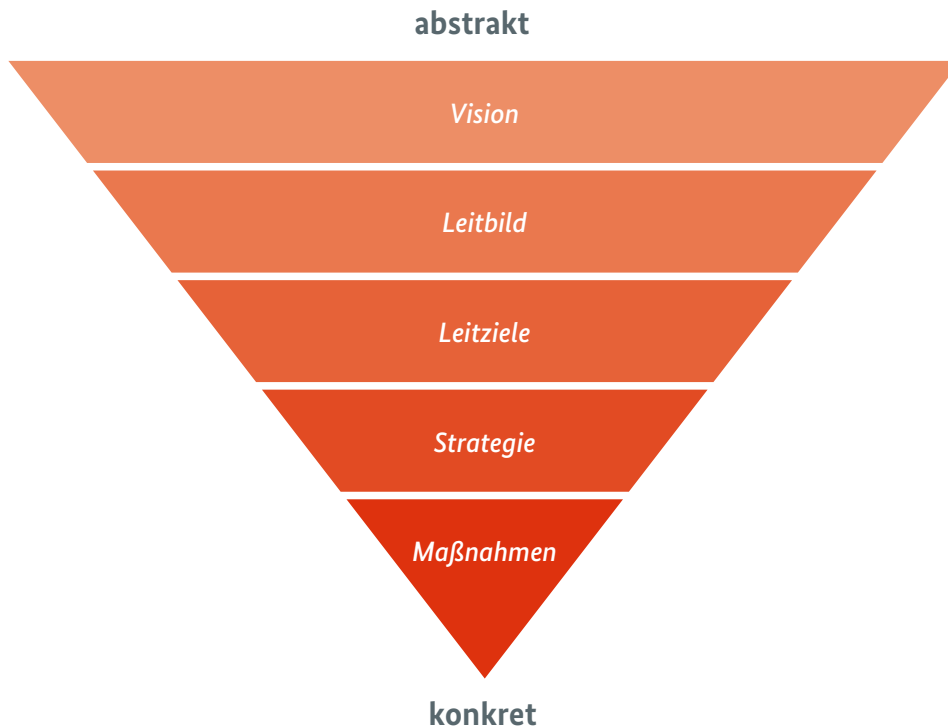
6.1 Leitbilder und Ziele

In Stadtentwicklungskonzepten haben Leitbilder und Leitziele nicht nur die Funktion der übergeordneten Richtungsweisung. Zusätzlich wirken sie als Kommunikationsinstrument bei der Vermittlung von Werten und zeigen die Gewichtung von Themen durch die Politik auf. Das gilt verwaltungsintern und insbesondere für die Bevölkerung.

Wie lässt sich Migration, Integration und Teilhabe als Querschnittsthema in Leitbildern und Zielen integrieren?

- Es sollte grundsätzlich der Anspruch bestehen, das Themenfeld in Leitbildern und Zielen zu

Abbildung 5: Abstraktionsgrade von Entwicklungsplanungen



Quelle: empirica

integrieren. Mindestens ein Ziel oder Leitbild sollte Bezug zu Migration, Integration und Teilhabe nehmen. Dies ist auch wichtig, um es in den untergeordneten Ebenen zu platzieren.

- Aufgrund des hohen Abstraktionslevels und dem „Botschaftscharakter“ von Leitbildern und Zielen reichen oft schon wenige Worte, die sowohl das Themenfeld als auch Ziele aus weiteren Handlungsfeldern der Stadtentwicklung umschreiben und sie zusammenfassen.

6.2 Entwicklungsstrategie und Maßnahmen

Das Spektrum möglicher Handlungsansätze für das Themenfeld Migration, Integration und Teilhabe ist breit. Die Handlungsansätze können beispielsweise bauliche Maßnahmen, zielgruppenspezifische Angebote, organisatorische

Maßnahmen (dazu gehört auch Verwaltungshandeln), Maßnahmen zur Schaffung von Anlässen zur Begegnung und eine Vielzahl weiterer auf die jeweilige Situation vor Ort zugeschnittene Maßnahmen umfassen. In größeren Kommunen finden sich die Maßnahmen in teilträumlichen Konzepten bzw. in den Fachplanungen wieder.

Je spezifischer die Bedarfe im Themenfeld Migration, Integration und Teilhabe analysiert und formuliert werden, desto konkreter können Handlungsbedarfe erkannt und gezielt Maßnahmen formuliert werden, die dann mithilfe der Umsetzungsstrategie verbindlich im Entwicklungskonzept verankert werden. Die geplanten Maßnahmen können sowohl themenspezifisch (im Rahmen der Fachkonzepte/Handlungsfelder) als auch übergeordnet (z. B. im Rahmen von zentralen Vorhaben oder Leitprojekten) angelegt sein.

Abbildung 6: Beschreibung der Ebenen und Beispiele im Themenfeld Migration, Integration und Teilhabe.

Ebene	Beschreibung	Beispiele aus den Konzepten
Leitbilder, Leitlinien	<ul style="list-style-type: none"> • hoher Abstraktionsgrad, bilden übergeordneten Entwicklungsrahmen • kein zeitlicher Horizont • i. d. R. nicht konkret verortet, jedoch Leitbilder für Teilräume möglich • dient zur Grundlage für die Konkretisierung von Zielen, Strategien und Maßnahmen • Innenwirkung (Politik, Akteure, Investoren): Orientierung für zukünftiges Handeln • Außenwirkung: Einblicke in künftige Entwicklungsschwerpunkte 	<p>Gemeinsam und nachhaltig</p> <p>Geschichtsträchtige, weltoffene Stadt an der Elbe</p> <p>Ort der Vielfalt</p> <p>Gemeinsam gestalten. Zusammen wachsen. Besser leben.</p>
Leitziele/ Strategie	<ul style="list-style-type: none"> • Skizzierung angestrebter Entwicklungen • Bündelung vielfältiger Einzelaspekte • baulich-räumliche und funktionelle Konkretisierungen • manchmal zeitlicher Horizont 	<p>Vielfalt stärken</p> <p>Soziale Gerechtigkeit, Teilhabe, Freiheit und Sicherheit</p> <p>Tübingen fördert die Integration von Zugewanderten und Neubürgerinnen und -bürgern, von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie von Menschen mit „eigensinnigen“ Lebensentwürfen.</p> <p>Chancengleichheit im Bildungssystem unabhängig von sozialer oder ethnischer Herkunft und Geschlecht.</p>
Projekte, Maßnahmen, Vorhaben	<ul style="list-style-type: none"> • zeitlicher Horizont (für die Umsetzung) • Konkret und relativ verbindlich • i. d. R. konkret verortet • erste Kostenschätzung bzw. ggf. Kostenplanung • Akteurinnen und Akteure sind bekannt und benannt • Arbeits- und Umsetzungsgrundlage 	<p>Angebot von Botschaftlern – Informationsweitergabe für das neue Umfeld und Vermittlung von wichtigen Kontakten</p> <p>Angebote zur Sprachförderung und zur Stärkung der Integrationsbemühungen fremdsprachiger Bevölkerungsgruppen</p> <p>Die Stadtverwaltung erstellt ein Konzept für eine Anlaufstelle entsprechend einem Welcome Center, die zusammen mit den Kooperationspartnern strukturell verankert wird</p> <p>Errichtung eines „Gartens der Religionen“</p> <p>Kultursensible Angebote speziell für ältere Migrantinnen und Migranten</p> <p>Interkulturelles Festival.</p>

Wie können die identifizierten Handlungsbedarfe für Menschen mit Migrationshintergrund in die Maßnahmen einfließen?

- Die im Prozess benannten Maßnahmen/ Aktivitäten sollten mit Blick auf Schnittstellen zum Themenfeld Migration, Integration und Teilhabe überprüft werden. Zudem sollte eine Prüfung stattfinden, ob die im Prozess ermittelten Handlungsbedarfe für Menschen mit Migrationshintergrund durch die Maßnahmen abgedeckt sind. Wo Anpassungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bestehen, können Maßnahmen ggf. an die spezifischen Bedarfe im Themenfeld angepasst werden.
- Weitere und neue Maßnahmen sollten in enger Abstimmung mit den beteiligten Fachämtern und Partnerinnen und Partnern entwickelt werden. Vorab ist zu klären, welche Akteurinnen und Akteure/Kooperationspartnerinnen und -partner dafür benötigt werden.
- Vorab sollte gemeinsam die Struktur und der Detailierungsgrad der Maßnahmen festgelegt an. In der Praxis eignen sich z. B. Maßnahmensteckbriefe (siehe Abb. 7), die alle gewünschten und benötigten Informationen enthalten.
- Kernelemente, die bei der Maßnahmenentwicklung zu klären sind, sind:
 - federführende Verantwortung/Zuständigkeit
 - Kosten/Finanzierung
 - Zeithorizont
 - beteiligte Fachbereiche
 - weitere Kooperationspartnerinnen und -partner

Wie können Mittel für Maßnahmen mit Integrationsaufgaben beschafft werden? Welche Förderprogramme stehen zur Verfügung?

- Es bieten sich zusätzliche Fördermöglichkeiten an. Diese können in Förderdatenbanken recherchiert oder beim Landkreis, der Bezirks- oder Landesregierung nachgefragt werden. Anlaufstelle können insbesondere die Fachbereiche Stadtentwicklung sowie Integration sein.
- Eine Bündelung von Einzelmaßnahmen bewirkt eine effektive Umsetzung und höhere Wirksamkeit. Zudem werden dadurch Ressourcen gespart.

Wie können die Maßnahmen effektiv in die Umsetzung gebracht werden?

- Es ist förderlich, so früh wie möglich verbindliche Zuständigkeiten und Umsetzungsschritte festzulegen. Hilfreich ist die Priorisierung der Maßnahmen und eine Bewusstmachung der jeweiligen Zeitschienen.
- Der Umsetzungsstand der Maßnahmen sollte regelmäßig überprüft werden, ebenso, ob die Maßnahme noch konzepttreu ist (vgl. dazu auch Kapitel Monitoring).

Abbildung 7: Beispielhafte Darstellung eines Maßnahmensteckbriefs

Name der Maßnahme	Federführung/Verantwortlich	
Beschreibung	Handlungsfelder	
Ziel	Aktueller Stand	Laufzeit
Priorisierung	Zeitlicher Aufwand	Kosten
Weitere Beteiligte		
Synergieeffekte mit weiteren Maßnahmen		
Beitrag zu Integration, Migration und Teilhabe		
Beitrag zum Klimaschutz		
Beitrag zu weiteren Querschnittsthemen ...		

Quelle: empirica

7. Monitoring

Die Rahmenbedingungen und Bedarfe vor Ort verändern sich stetig. Damit sich auf längere Sicht ausgerichtete INSEK an die veränderten Bedarfe anpassen, bedarf es eines kontinuierlichen Monitorings.

Viele Integrierte Entwicklungskonzepte berücksichtigen den Anpassungsbedarf, indem sie Aussagen zum Monitoring und/oder zur Evaluation treffen. Gleichzeitig liegen in vielen Kommunen auch (veraltete) Planungen vor, die in das jeweilige Entwicklungskonzept eingeflossen sind bzw. im Rahmen der Konzepterstellung überprüft/fortgeschrieben wurden.

Integrierte Entwicklungskonzepte haben den Anspruch, einen auf längere Sicht ausgerichteten verbindlichen Orientierungsrahmen für die Stadtentwicklung zu schaffen. Dies gilt entsprechend für die Aufgabenbereiche der Integration und Teilhabe, die als Querschnittsaufgabe in fachübergreifender Verantwortung umgesetzt werden.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, bedarf es einer dauerhaften Beobachtung der Entwicklung von Rahmenbedingungen, veränderten Anforderungen und Aufgaben sowie der erzielten Umsetzungserfolge im Querschnittsthema Migration, Integration und Teilhabe. Diese spezifischen Beobachtungen sollten sich in dem bestehenden bzw. vereinbarten Monitoringkonzept für den Gesamtprozess wiederfinden.



Infobox: Ziel und Zweck des Monitorings

Monitoring dient der Berichterstattung, Bilanzierung und Fortschreibung:

- *Berichterstattung:* Wie ist der Umsetzungsstand? Wo stehen wir im Prozess?
- *Bilanzierung:* Was verändert sich durch Maßnahmen? Wie ist die Wirksamkeit? (häufig schwer messbar)
- *Fortschreibung:* Wie haben sich Anforderungen und Rahmenbedingungen vor Ort verändert? Was resultiert daraus? Ist eine Anpassung des Zielsystems erforderlich?

Wenn das INSEK idealerweise als dynamisches Werkzeug zur Steuerung bzw. Steuerungsunterstützung ausgerichtet wird, muss es die Entwicklung der Querschnittsaufgabe Integration und Teilhabe in geeigneter Weise abbilden. Dies sollte sowohl bei der Fortschreibung des vereinbarten Zielsystems berücksichtigt werden als auch bei der Bilanzierung zum Umsetzungsstand und den Wirkungen der formulierten Maßnahmen.

Sind die Aufgabenbereiche und Maßnahmen mit Schnittstellen zu Migration, Integration und Teilhabe in der vereinbarten Berichterstattung/Bilanzierung in geeigneter Form abgebildet?

- Die Einbindungsmöglichkeiten für das Querschnittsthema Migration, Integration und Teilhabe in Fortschreibungsprozesse sind zu klären (z. B. Monitoring, Fortschrittsberichte). Dafür muss klar sein, welche Personen für die fachliche Einbindung der Migrations-, Integrations- und Teilhabethemen verantwortlich sind, welcher Zeitaufwand mit den Monitoring-Aufgaben verbunden ist und was mit den vorhandenen Personalressourcen leistbar ist.
- Wenn eine Bilanzierung mit einem indikatorengestützten Monitoring vereinbart ist, sollten auch fachlich relevante Indikatoren der Migration, Integration und Teilhabe in das zu vereinbarende Monitoring einfließen. Dazu sind die erforderlichen Indikatoren zu benennen, je nach Ausgangslage und Datenverfügbarkeit vor Ort.

- Die Wirksamkeit von Maßnahmen ist im Bereich der Migration, Integration und Teilhabe mit Indikatoren häufig schwer messbar. Indikatoren können hier teilweise nur punktuell Indizien liefern. Alternativ können hier im Rahmen des Monitorings z. B. Wissen/Erfahrungen von Akteurinnen und Akteuren oder Selbsteinschätzungen/Reflexionsbögen genutzt werden.
- Wenn die Fortschreibung des Zielsystems Bestandteil des vereinbarten Monitorings ist, sollten auch die Bedarfe der Migration, Integration und Teilhabe in geeigneter Weise in einer Fortschreibung des Zielsystems des INSEK-Prozesses abgebildet werden.

Werden die aufzubereitenden Informationen im Rahmen der Berichterstattung/Bilanzierung fachübergreifend abgestimmt bzw. diskutiert?

- Die Themenbereiche der Migration, Integration und Teilhabe sollten fachlich fundiert in Arbeitsprozessen der Berichterstattung/Bilanzierung/Fortschreibung vertreten werden (z. B. entsprechende Arbeitsgruppe). Die koordinierenden Ansprechpersonen aus dem Aufgabenbereich der Integration und Teilhabe sind in die Arbeitsprozesse einzubinden. Auch hierfür müssen entsprechende Personalressourcen berücksichtigt werden.

Praxisbeispiele: Monitoring

Monitoring und Evaluation werden in vielen Kommunen zusammengedacht. Das Spektrum reicht unter den Konzepten, die im Vorfeld der Erstellung dieses Leitfadens ausgewertet wurden, von wenigen oder eher allgemein gehaltenen, „unverbindlichen“ Aussagen bis hin zu konkreten Zielvorgaben. Die Funktion des Monitorings ist ebenfalls unterschiedlich (Berichterstattung, Bilanzierung, Fortschreibung). Diese Beispiele aus der Praxis zeigen das:

- In **Kirchberg** sind im Integrierten Stadtentwicklungskonzept eine jährliche Ermittlung und Auswertung bestimmter Kernindikatoren auf gesamtstädtischer Ebene, ggf. auch auf kleinräumiger Ebene, geplant.
- In **Offenbach** ist alle fünf Jahre die Überprüfung und ggf. Fortschreibung des Konzeptes (Masterplan 2030) geplant.
- In **Hünxe** wurde eine verwaltungsinterne Projektgruppe eingerichtet. Diese soll den Maßnahmenplan aus dem Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzept regelmäßig überprüfen. Gegebenenfalls erfolgt dabei eine Aktualisierung der Umsetzungszeiträume sowie der Kosten und Finanzierungsplanung.
- In **Neumünster** wurde eine eigene Geschäftsstelle für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept eingerichtet. Dort werden die Maßnahmen kontrolliert, der Status nachgehalten und einer regelmäßigen Risiko-Bewertung unterworfen. Dies mündet in ein monatweises Reporting beim Verwaltungsvorstand und den Fachdiensten über eine Datenbanksoftware und ein jährliches Reporting in der Selbstverwaltung über den Stadtentwicklungsbericht mit allen Statusberichten.

8. Implementierung in der Praxis

Die Idee der integrierten Stadtentwicklung und die fachübergreifenden Querschnittsziele schließen auch das Verwaltungshandeln ein. Somit umfasst die Implementierung zwei Dimensionen: Erstens die konkrete Umsetzung der formulierten (Schlüssel-)Maßnahmen und zweitens die Implementierung des integrierten, ressortübergreifenden Handelns in die Verwaltungspraxis zur Umsetzung der Querschnittsziele.

Das INSEK erfüllt insbesondere die Funktion eines langfristigen Planungsdokuments, in dem sich die Städte und Gemeinden auf Ziele und Strategien für die Stadt- und Gemeindeentwicklung verständigen. Gleichzeitig erfordern kurzfristige Ereignisse, wie beispielsweise durch Krisenereignisse wie Krieg oder Pandemien ausgelöst, ein kurzfristiges und schnelles Reagieren in den Kommunen. Hier können durch das INSEK bzw. den INSEK-Prozess bereits fachübergreifende Strukturen geschaffen werden, die auch ein kurzfristiges Nachjustieren/Anpassen von Planungen und Maßnahmen ermöglichen.

Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt vor Ort in der Regel durch die Fachplanungen. Ob und wie detailliert Maßnahmen in den integrierten Stadtentwicklungskonzepten beschrieben sind, ist sehr unterschiedlich (vgl. Kapitel Strategieentwicklung). Schon während der Erstellung des INSEK müssen die Weichen für finanzielle und

personelle Ressourcen gestellt werden, um nach dessen Fertigstellung die Umsetzung zu sichern.

Das integrierte Stadtentwicklungskonzept ist das geeignete Instrument, um integrierte, ressortübergreifende Zusammenarbeit zu implementieren. Gerade bei der Verankerung von Querschnittsaufgaben wie Integration und Teilhabe gilt: Je höher und verbindlicher das Thema angesiedelt ist, desto stärker werden die Aufgaben auch in den einzelnen Fachbereichen verankert und umso konsequenter erfolgt die Umsetzung.

Das INSEK selbst mit seiner Funktion als informelles Steuerungsinstrument hat in den Städten und Gemeinden vor Ort eine unterschiedlich starke Bedeutung. Im schlechtesten Fall ist es ein „Schubladen-Konzept“ mit wenig Umsetzungskraft im Hinblick auf ein integriertes, ressortübergreifendes Handeln. Verbindlichkeiten können mit Strukturen geschaffen werden, die bereits vor der Fertigstellung des INSEK festgesetzt werden. Dazu gehören die kontinuierliche Fortsetzung von Gremien, in denen auch das Themenfeld Migration, Integration und Teilhabe vertreten ist. Des Weiteren sollten Fachplanungen auf das INSEK abgestimmt sein.

Die Implementierung ist letztendlich ein permanenter Prozess und nur erfolgreich, wenn die Zusammenarbeit über den Erstellungsprozess hinaus andauert.

9. Maßnahmen-Ideenpool

In der kommunalen Praxis bestehen diverse Ansätze, um die Herausforderungen der Integrationsaufgaben an der Schnittstelle zur Stadtentwicklung zu bewältigen.

Der folgende Ideenpool stellt eine Sammlung von Maßnahmen in ausgewählten (zentralen) Handlungsfeldern auf Basis von Stadtentwicklungskonzepten dar, die im Vorfeld der Erstellung dieses Leitfadens untersucht worden sind:

Handlungsfeld	Beispielhafte Maßnahmenbündel	Beispielhafte Maßnahmen
Soziales	Beratung und Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> • sozialraumorientierte Integrationsarbeit, niedrigschwellige und aufsuchende Beratungs-/Betreuungsangebote • Aufbau von lokalen Netzwerken und Verweisstrukturen • zentrale Anlaufstellen für Zugewanderte für Hilfestellungen (z. B. Welcome Center) • Vermittlung von Patenschaften/Mentoring-Ansätze, z. B. zur Begleitung bei Behördengängen, Unterstützung bei Anträgen • Implementierung von Lotsenprojekten oder Stadtteilmüttern • Beratungsangebote zu relevanten Themen, wie Verbraucherschutz, Bildungssystem, gesunde Ernährung

Handlungsfeld	Beispielhafte Maßnahmenbündel	Beispielhafte Maßnahmen
Soziales	Schaffung/Stärkung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Räume schaffen/qualifizieren und Multifunktionalität fördern, um Kapazitäten zu erweitern • wohnortnahe Anlaufstellen schaffen, z. B. Begegnungstreffs • Ausbau/Instandsetzung/Erweiterung von etablierten Anlaufstellen und Quartierseinrichtungen • Förderung der interkulturellen Öffnung von Einrichtungen (z. B. hinsichtlich Öffnungszeiten, Angeboten, Personal) • Sicherstellung niedrighschwelliger Zugangsmöglichkeiten • Schaffung von Raumangeboten für selbstverantwortete migrantische Aktivitäten
	Schaffung von Anlässen zur interkulturellen Begegnung	<ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Veranstaltungen und Feierlichkeiten, z. B. Nachbarschaftsfeste, Fest der Nationen, Begegnungsnachmittage in Schulen, Kitas, Quartierszentren etc. • Interkulturell ausgerichtete Angebote, z. B. Spielgruppen, Kochen, Näh-Café, Gartenprojekte • Interkulturelle Sensibilisierung und Öffnung bestehen Angebotsformate (z. B. Veranstaltungen, Feste, lokale Messen)
	Ehrenamtsförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle und Zusammentragen von ehrenamtlichen Aktivitäten zur Unterstützung und Selbstorganisation von migrantischen Gruppen • Maßnahmen zur Vermittlung von Migrantinnen und Migranten ins Ehrenamt, z. B. Unterstützung dabei, das passende Ehrenamt zu finden • Qualifizierung der Ehrenamtlichen in der Asyl- und Geflüchtetenarbeit, z. B. zum Umgang mit Traumata oder mit unterschiedlichen Rollenverständnissen

Handlungsfeld	Beispielhafte Maßnahmenbündel	Beispielhafte Maßnahmen
Soziales	Demokratieförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Workshops zur Demokratiebildung • Stärkung, Weiterentwicklung und Qualifizierung von migrantischen kommunalpolitischen Beteiligungsgremien • Initiierung von Mentorenprojekten zur Stärkung lokalpolitischer Kompetenzen für interessierte Migrantinnen und Migranten • Projekte zur Förderung von Toleranz und zum Abbau von Vorurteilen, z. B. Angebote an Schulen zur Prävention von Extremismus, Streetwork • Implementierung von quartiers- und nachbarschaftsbezogenen Projekten zur Demokratiestärkung • Implementierung „Runder Tisch Toleranz und Demokratie“
Bildung	Sprachförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung gesamtstädtischer Strategien zur Schnittstellenarbeit institutioneller Sprachangebote (z. B. Kitas, Schulen, Volkshochschulen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) mit ergänzenden informellen Sprachangeboten (z. B. Sprachcafés, sprachliche Ehrenamts- und Patenprojekte) • Sicherstellung der Zugangsmöglichkeiten für Angebote der Sprachförderung in unterschiedlichen Leistungsniveaus, von niederschweligen Angeboten bis zu Kursen auf höherem Leistungsniveau (u. a. verkehrliche Erreichbarkeit, Betreuungsbedarfe) • Sichtung des Alphabetisierungsbedarfs und Schaffung bedarfsgerechter Alphabetisierungskurse
	Stärkung der Bildungsinfrastruktureinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau oder Qualifizierung von Einrichtungen, z. B. Sprachkitas • Stärkung/Ausbau Schulsozialarbeit • Qualifizierung des Bildungs-/Betreuungspersonals, z. B. Erweitern von Sprachkompetenzen, Schulung zum Umgang mit Traumata bei geflüchteten Kindern/Familien • Unterstützungsangebote für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in Schulen

Handlungsfeld	Beispielhafte Maßnahmenbündel	Beispielhafte Maßnahmen
Bildung	Zugang zu den Einrichtungen für Personen aus migrantischen Gruppen fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung und Information über Bildungssystem • Initiierung von Brückenprojekten zur Erleichterung von Einstiegen und Übergängen (z. B. Kitaeinstieg, Übergänge zu Grundschulen sowie weiterführenden Schulen) • Stärkung/Ausbau mehrsprachiger oder sprachlotsenunterstützter Elternarbeit sowie aufsuchender Elternarbeit
Bauen und Wohnen	Förderung des Zugangs zum Wohnungsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit der lokalen Wohnungswirtschaft sowie privaten Einzelvermieterinnen und -vermietern • Schaffung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten bei Diskriminierungserfahrungen • Arbeitsrunde mit lokalen Wohnungsunternehmen zur Abstimmung von Belegungspolitiken und zum Abbau von Zugangshemmnissen für Migrantinnen und Migranten • Förderprogramm zur Unterstützung von migrantischen Gruppen bei der Eigentumsbildung • Berücksichtigung von migrantischen Gruppen als Zielgruppe bei der Planung von Neubauprojekten
	Angemessene Wohnbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept zum Umgang mit Problemimmobilien bzw. ausnutzenden Vermietungspraktiken in Substandardwohnungen • Angemessene Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen und temporären Unterkünften
	Unterbringung von Geflüchteten	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnraummanagement zur Beschaffung und Koordination von Wohnraum zur Unterbringung • Aktivierung von Wohnungsleerständen, z. B. ehemaligen Kasernengebäuden
	Gestaltung Wohnumfeld/öffentlicher Raum	<ul style="list-style-type: none"> • partizipative Umgestaltung wohnortnaher und zentraler öffentlicher Räume • Ermöglichung der Raumeignung und damit der Identifikation unterschiedlicher Personengruppen zum Abbau von Vorurteilen und aktiver Umgang mit Nutzungskonflikten Aufwertung des Wohnumfelds (z. B. Sicherheitsbedürfnisse durch Beleuchtung oder Pflege der Grünflächen, Angehen von Müllproblematiken)

Handlungsfeld	Beispielhafte Maßnahmenbündel	Beispielhafte Maßnahmen
Kultur, Freizeit, Sport	Teilhabe an Angeboten stärken	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der interkulturellen Öffnung des Vereinswesens • Abbau finanzieller Zugangshemmnisse (z.B. durch reduzierte Mitgliedsbeiträge, Ticketpreise, Vereinfachung von Förderung von Bildung und Teilhabe, etc.) • Verknüpfung von Vereinsangeboten an Schulstandorten zur Stärkung der Durchlässigkeit von Vereinsangebote • mehrsprachige Informationsmaterialien über kulturelle Angebote und Sportangebote vor Ort
	Zielgruppenspezifische Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Sportarten durch bekannte Sportangebote für Migrantinnen und Migranten (bekannte Regeln, Interesse für die Sportart vorhanden) • Ermöglichung geschlechtergetrennte Sportangebote, z.B. Schwimmkurse für Frauen
	Qualifizierung von Sportstätten und Kultureinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Neubau, Instandsetzung oder Erweiterung von Einrichtungen mit Blick auf bestehende Bedarfe verschiedener Bevölkerungsgruppen
Wirtschaft und Beschäftigung	Förderung des Zugangs zu beruflicher Qualifizierung und zum Arbeitsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> • gezielte Informationspolitik bei potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zum Abbau von Vorurteilen und Ängsten gegenüber neu zugewanderten Menschen • frühzeitige Erfassung der beruflichen Qualifikationen durch eine Kooperation der sozialen Dienste auf kommunaler und Landkreisebene mit der Ausländerbehörde, der Regionalen Agentur für Arbeit und dem Jobcenter • Schaffung von Arbeitsplatz- und/oder Ausbildungsplatzbörsen zur Generierung von Fachkräften • zielgruppenspezifische Förderung der Arbeitsmarktintegration, z.B. Bewerbungstrainings • Schaffung von Qualifizierungsmöglichkeiten im Rahmen öffentlich geförderter Investitionen in Quartieren

Literaturverzeichnis

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (o. D.): Einbindung des Handlungsfeldes Migration, Integration, Teilhabe in integrierte Konzepte der Stadtentwicklung.

Zugriff: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/exwost/Studien/2021/migration-integration-teilhabe/01-start.html> [abgerufen am 22.06.2022].

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2021): Nationaler Aktionsplan Integration Bericht Phase IV – Zusammenwachsen: Vielfalt gestalten – Einheit sichern. Berlin.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) · 10117 Berlin
Internet: www.bmwsb.bund.de

Fachliche und wissenschaftliche Begleitung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) · 10117 Berlin
Referat SII3 Soziale Stadtentwicklung, ESF

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für
Bauwesen und Raumordnung (BBR) · 53179 Bonn
RS4 | Städtebauförderung, Soziale Stadtentwicklung

Fachliche Bearbeitung

empirica ag
Daniela Brose, Jana Eichner, Timo Heyn

Stand

September 2022

Druck

Printzipia · 97080 Würzburg

Gestaltung

Indivisual Berlin – Mia Sedding · 10997 Berlin

Bildnachweis

empirica ag / S. 7, 13, 15, 21, 25, 26, 28
[iStock.com/melitas](https://www.iStock.com/melitas) / Titelseite

Bestellmöglichkeit

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Servicetelefon: 030 18 272 2721
Servicefax: 030 1810 272 2721
publikationen@bundesregierung.de

Artikelnummer

BMI22023

Bestellung über das Gebärdentelefon:

gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de

Online-Bestellung:

www.bundesregierung.de/publikationen

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie ebenfalls unter:

www.bundesregierung.de/publikationen

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

